Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 10 (1995)

Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TAGUNGEN

Restaurierung und Urheberrecht

Fragen des Urheberrechts im Bereich der Konservierung und Restaurierung von Kulturgut

Im Laufe der Zeit hat sich die Stellung des Konservators und Restaurators vom traditionellen Handwerksberuf zum freierwerbenden Beruf hin gewandelt. Diese Veränderung bringt unter anderem die Frage nach dem Schutz des geistigen Eigentums von Konservatoren und Restauratoren mit sich.

Mit dem Ziel, sich diesem riesigen Bereich anzunähern und ihn besser kennenzulernen, hat die 'Groupe romand' des Schweiz. Verbandes für Konservierung und Restaurierung (SKR) am vergangenen 1. Juni in Genf ein Kolloquium zum bisher noch kaum diskutierten Thema durchgeführt. Als Referenten hatten sich vier Rechtsanwälte zur Verfügung gestellt, welche sich auf die Gebiete geistiges Eigentum und Kunst spezialisiert haben: Alfredo Ilardi, Béatrice Mariotti sowie Dany Cohen und Stelio Valentini. Geleitet wurde das Kolloquium vom Restaurator Théo-Antoine Hermanès. Die Veranstaltung hat ein grosses Publikum angezogen, Juristen, Museumskonservatoren, Denkmalpfleger, Kunsthistoriker und Restauratoren.

Zuerst gab Alfredo Ilardi, Experte auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, einen Überblick über den internationalen Stand des Schutzes der Urheberrechte und des geistigen Eigentums. Er erinnerte daran, dass jedes Land über eine genaue Definition der Anwendungsgebiete für derartige juristische Fragen verfüge. Den Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern zum Trotz geht die Tendenz heute in Richtung einer Harmonisierung der verschiedenen urheberrechtlichen Bestimmungen.

Béatrice Mariotti, Anwältin und Mitarbeiterin des Centre du droit de l'art in Genf stellte anschliessend die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Urheberrechts und des geistigen Eigentums vor. Sie zählte die verschiedenen Kriterien auf, welche erfüllt sein müssen, um ein Werk zu schützen. Darauf behandelte sie die moralischen und erworbenen Rechte des Urhebers eines Werkes, die Dauer des Schutzes sowie die möglichen zivil- und strafrechtlichen Schritte. Schliesslich befasste sich die Referentin mit dem moralischen Recht des Künstlers auf sein Werk bei restauratorischen Massnahmen.

Dany Cohen, Anwalt und Professor an der Universität von Paris XIII, hat im Auftrag der 'Association Professionelle française de Restaurateurs Indépendants travaillant pour les Musées' (APRIM) 1) ein juristisches Gutachten verfasst. In seinem Beitrag behandelte er die Frage der fotografischen Aufnahmen, die während eines Eingriffs an einem Kunstwerk erstellt werden. Darauf kam er ausführlich auf die Rechte des Restaurators zu sprechen, zum Beispiel auf das Recht, seine Arbeit auszuführen, oder auf das Recht, Fotografien im Rahmen seiner Arbeit zu machen und diese zu verwenden. Auch die Frage des Urheberrechts bei fotografischen Dokumentationen sowie die Rechte des Besitzers eines fotografierten Kunstwerkes wurden von D. Cohen behandelt.

Stelio Valentini, Anwalt und Professor an der römischen Universität 'la Sapienza', hielt fest, dass die Rechte des Restaurators ständig wichtiger werden und in Zukunft auch juristisch anerkannt werden dürften. Er fasste die vorher angesprochenen Probleme zusammen, indem er ein in Italien ergangenes Urteil zum Urheberrecht des Restaurators in bezug auf seine eigene Restaurierungsarbeit kommentierte. 2)

Marc-André Renold, Direktor des Centre du droit de l'art in Genf, vertrat die Ansicht, dass die Entwicklung des geistigen Eigentums des Restaurators in direkter Verbindung mit der Entwicklung dieses Berufes zu sehen sei. Er beschloss das Kolloquium mit dem Wunsch nach vermehrten, interdisziplinären Aktivitäten rund um den behandelten Themenkreis.

Die 'Groupe romand' des SKR stellt fest, dass das Treffen Anlass zu regen Diskussionen gegeben hat und der Weg zu einem vertiefenden Nachdenken über die Thematik geebnet wurde. So, wie die Dinge momentan stehen, ist es schwierig zu definieren, bis zu welchem Punkt ein konservatorisch-restauratorischer Eingriff aufgrund des Urheberrechts geschützt werden kann. Mit der Absicht, diese Diskussion voranzutreiben, will der 'Groupe romand' die Akten dieser Tagung bald publizieren.

1) Dany Cohen, Droits et obligations des conservateurs-restaurateurs, in: RestaurAction, Nr. 6, Januar 1995, S. 9 - 15.

2) Urteil des Gerichts von Bologna vom 23. Dezember 1993.

(Übersetzung: TransDoc)

Der Vorstand der Groupe romand des SKR

Neues von der E.C.C.O.

Am 11. Juni 1995 fand in Brüssel die Generalversammlung der E.C.C.O. (Europäische Konföderation der Konservierungs- und Restaurierungsverbände) statt. Der Präsident, Dr. Ulrich Schiessl, der zum Vorsitzenden des Deutschen Restauratoren-Verbandes (DRV) gewählt worden war, hat seine Funktionen in Vorstand und Ausschuss der E.C.C.O. niedergelegt. Als Dank für sein Engagement zum Wohle der Ziele von Konservierung und Restaurierung in Europa wurde Ulrich Schiessl von der Generalversammlung zum Ehrenmitglied der E.C.C.O. ernannt.

Der Vorstand setzt sich neu wie folgt zusammen: Präsident: Pierre Masson, Belgien; 1. Vizepräsidentin: Lena Wilkstrom, Finnland; 2. Vizepräsident: Dr. Wolfram Gabler, Deutschland; Generalsekretärin: Nathalie Ravanel, Italien; Kassierin: Cecilie Gagnebin, Schweiz; Vizekassierin: Heliane Maissen-Jarisch, Österreich.

Die E.C.C.O. hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunikation unter den Mitgliederverbänden durch die Verbesserung des Inhalts und der Verteilung der 'Newsletters' zu fördern. Den europäischen Verbänden wird die Möglichkeit geboten, an diesem 'Informations-Network' teilzunehmen, indem sie Artikel, Berichte über Studien oder Kolloquien oder andere Informationen zu den Themen Konservierung und Restaurierung in Europa einreichen. Diese Publikation, welche zweimal jährlich an sämtliche angeschlossenen Verbände geht, soll durch Werbung finanziert werden. Der Verteiler betrifft übrigens gegenwärtig 3000 Fachleute in ganz Europa.

Die E.C.C.O. hat sich in den vergangenen Jahren an Konferenzen und Tagungen zum Thema der Erhaltung von Kulturgütern beteiligt, welche von der Europäischen Kommission organisiert wurden. Diese vorbereitenden Konferenzen führten zur Formulierung des 'Programms Raffael', das noch vom Europäischen Parlament genehmigt werden muss. Falls das 'Programm Raffael', welches insbesondere der Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen Kulturgutes dienen soll, bewilligt wird, sieht die E.C.C.O. gegebenenfalls die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der geplanten Kolloquien zum Thema Ausbildung von Konservatoren und Restauratoren in Europa.

Zur Unterstützung der Aktivitäten der verschiedenen privaten europäischen Verbände, welche sich für die Erhaltung von Kulturgut einsetzen, wurde eine 'Cultural Heritage Group' ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, das Kultur-Lobbying bei der Europäischen Kommission und den verschiedenen, von diesem Thema betroffenen Generaldirektionen, zu verstärken. An der Cultural Heritage Group wird sich die E.C.C.O. gemeinsam mit Europa Nostra, dem Institut International des Châteaux Historiques sowie anderen auf dem Gebiet der Erhaltung des europäischen Kulturgutes aktiven Vereinigungen beteiligen. Die erste Handlung der Cultural Heritage Group bestand übrigens darin, sich den Direktoren der verschiedenen Generaldirektionen vorzustellen und ein Manifest zu veröffentlichen, welches verlangt, dass die Konservierung und Restaurierung von Kulturgut in den Genuss von reduzierten Mehrwertsteuer-Ansätzen gelangt.

Schliesslich wurde ein spanischer Verband für Konservierung und Restaurierung (ACRACV) in die E.C.C.O. aufgenommen. Damit setzt sich die Konföderation nunmehr aus dreizehn Mitgliederverbänden, zwei angeschlossenen Mitgliedern und drei Ehrenmitgliedern zusammen: Dreizehn europäische Länder sowie zwei internationale Verbände sind gegenwärtig in der E.C.C.O. vereinigt.

(Übersetzung: TransDoc)

Cecilie Gagnebin

TAGUNGEN

CIDOC-Jahresversammlung 1995

Die Jahrestagung des Internationalen Komitees für Dokumentation (CIDOC) fand vom 2. bis 5. Juli im Rahmen der Generalversammlung des ICOM in Stavanger (Norwegen) statt. Das CIDOC zählt heute 750 Mitglieder, davon (nur !) 19 in der Schweiz. Die neue Präsidentin ist die Niederländerin Jeanne Hogenboom. Sie ersetzt Andrew Roberts, welcher das Präsidium während 6 Jahren innehatte. Der Vorstand und die Präsidenten der Arbeitsgruppen wurden erneuert, und das Team setzt sich nun beinahe ausschliesslich aus Frauen zusammen: nur gerade die Archäologie und das Internet bleiben - vorläufig - männliche Domänen.

Entwicklung neuer Standards

Das CIDOC ist nicht nur wegen seiner Grösse eines der wichtigsten Komitees, es ist auch eines der aktivsten. Dies belegen die zahlreichen Publikationen, welche dieses Jahr offiziell vorgestellt wurden. Im Jahre 1978 hatte das CIDOC insgesamt 16 Informationskategorien vorgeschlagen, aufgrund derer es möglich sein sollte, ein Objekt zu identifizieren, seine Geschichte aufzuzeigen und seinen administrativen Status zu verdeutlichen. Nach jahrelangen Studien und Diskussionen stellte die Arbeitsgruppe 'Daten und

TAGUNGEN

Terminologie' in Stavanger ein Dokument vor mit dem Titel 'International Guidelines for Museum Object Information: CIDOC Information Categories'. Diese Empfehlungen stellen keine eigentlichen Dokumentationsstandards dar, sondern sie definieren und illustrieren anhand von Beispielen die verschiedenen Informationselemente, welche ein Inventarsystem enthalten muss. Dieses Dokument soll demnächst ins Französische übersetzt werden.

Darüber hinaus wurden verschiedene Entwürfe zu Normen für einen bestimmten Bereich oder spezifische Bedürfnisse abgegeben. So stellte die Arbeitsgruppe 'Ethno' die Ergebnisse eines Fragebogens über die Inventare der ethnographischen Museen vor. Eine besondere Sitzung war AFRICOM gewidmet. Dieses Projekt wurde vom ICOM lanciert und hat u. a. zum Ziel, ein einheitliches Katalogisierungssystem für sämtliche Museen das afrikanischen Kontinents zu schaffen. Der illegale Handel mit Kunstobjekten und die extremen klimatischen Bedingungen führen zusammen mit der mangelhaften Ausbildung des Museumspersonals zu einer fortschreitenden Verarmung des kulturellen Erbes. Eine schnelle und kohärente Art der Erfassung der Sammlungen würde es den Museen ermöglichen, diesen Prozess zu verlangsamen. Zu diesem Zweck testen momentan acht Institutionen eine an die afrikanischen Sammlungen angepasste Datenstruktur.

Parallel dazu realisierte das vom Getty Art History Information Program und dem Getty Conservation Institute geführte Internationale Projekt über die Dokumentation im Bereich des Kulturgütererhaltung eine weltweite Umfrage darüber, welche Informationskategorien am häufigsten in den Inventaren erfasst sind. Neben den naheliegenden Angaben wie etwa der Bezeichnung oder den verwendeten Materialien definierte das Projekt-Team eine zusätzliche Kategorie, welche provisorisch mit 'besondere Merkmale' bezeichnet wurde: es hat sich nämlich gezeigt, dass im Falle eines Diebstahls das Objekt oft aufgrund eines Details - Abnutzung, leichte Missbildung, technische Besonderheit - wiedergefunden und eindeutig identifiziert werden kann. Das Projekt-Team weist ebenfalls darauf hin, dass jedes Objekt mit einer Nummer identifiziert und beschriftet sein sollte. Dieses Verfahren ist im das Thema eines Fact-Sheets, das von der Arbeitsgruppe 'Services' des CIDOC erarbeitet wurde ('Beschriftung von Objekten', in Französisch und Deutsch erhältlich).

In einem völlig anderen Bereich stellte eine entsprechende Arbeitsgruppe einen Leitfaden für das Inventar der archäologischen Fundstellen vor. Die neu geschaffene Arbeitsgruppe für Gegenwartskunst ihrerseits hat sich zum Ziel gesetzt, Richtlinien für die Inventarisation der Kunstwerke des 20. Jh. zu verfassen.

In den nächsten Jahren liegt der Schwerpunkt auf der Kontrolle der Terminologie. Die Arbeitsgruppe 'Dokumentationsstandards', welche bereits ein Verzeichnis der Thesauri für Objektnamen veröffentlicht hat, wird ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet fortsetzen. Demnächst soll ein Fact-Sheet über den Aufbau und die Verwendung einer kontrollierten Terminologie herausgegeben werden. Und schliesslich hat die nach mehreren inaktiven Jahren zu neuem Leben erweckte Arbeitsgruppe 'Ikonographie' beschlossen, sich mit der Praxis der ikonographischen Klassifizierung von Kunstwerken zu befassen.

Allgegenwärtiges Internet

Momentan kommt kein Kongress im Bereich der Dokumentation und der Museen ohne eine dem Internet gewidmete Sitzung aus - und die Tagung des CIDOC bildete keine Ausnahme von dieser Regel. Neben den auf internationaler Ebene von verschiedenen Institutionen auf dem World Wide Web (WWW) angebotenen Multimedia-Produkten wurde die Rolle des Internet und der elektronischen Post als interessante Alternative zu den 'traditionellen' Kommunikationsarten wie Telefon oder Telefax aufgezeigt, insbesondere für Gegenden, in denen diese Kommunikationsmittel teuer und unzuverlässig sind, wie zum Beispiel auf dem afrikanischen Kontinent. Das ICOM hat eine Einführungsbroschüre für Internet-Benutzer herausgegeben, und an einem Stand des Getty Art History Information Program standen den Teilnehmern vier PCs für den direkten Zugang zur Datenautobahn zur Verfügung.

Das ICOM und das CIDOC belegen bereits heute Adressen auf dem World Wide Web: http://www.icom.nrm.se/icom.html bzw. http://palimpsest.stanford.edu/byorg/icom/cidoc/cidoc.html (diese zwei Server sind auch via Homepage der Datenbank Schweiz. Kulturgüter (DSK) erreichbar: http://www.dsk.ch). Das Jahresbulletin des CIDOC wird unter folgender Adresse angeboten: http://www.natmus.min.dk/cidoc/volume6e.html (englische Ausgabe) bzw. http://www.natmus.min.dk/cidoc/volume6f.html (französische Ausgabe). Selbstverständlich existiert im Rahmen des CIDOC eine Arbeitsgruppe zum Thema Internet.

Verschiedenes

Endlich existiert ein übersichtliches Dokument zur Erfassung, Bearbeitung und Speicherung digitaler Bilder. Das Getty Art History Information Program hat eine sehr umfassende Broschüre (englisch) zu diesem komplexen Thema herausgegeben. Das 48-seitige, reich illustrierte und durch ein Glossar und eine Bibliographie ergänzte Dokument behandelt schrittweise die Digitalisierung, die Komprimierung, die Speicherung, den Zugriff und die

Dokumentation, die Bildschirmanzeige und das Ausdrukken, die Qualität der Bilder, den Sicherheitsaspekt sowie die technischen Normen. Ferner hat die Arbeitsgruppe 'Multimedia' des CIDOC auf Herbst 1995 hin die Veröffentlichung ihres Berichts über die neuen Medien in den Museen angekündigt.

Im Bereich Bücher und Dokumente hat sich die Arbeitsgruppe 'Informationsstellen' zum Ziel gesetzt, die Pflichtenhefte der Museumsbibliotheken und -dokumentationsstellen zu sammeln, um ihre Rolle im Rahmen der Museen besser definieren zu können.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Bestände der Bibliothek des ICOM demnächst ins 'Centre de documentation de la Direction des musées de France' nach Paris überführt werden sollen. Das ICOM ist tatsächlich momentan nicht mehr in der Lage, seine Bibliothek zu führen und den Zugang zu den Werken zu garantieren. Sein Informationszentrum wird jedoch weiterhin im Haus der Unesco verbleiben.

Die nächste Jahrestagung des CIDOC wird vom 23. bis 27. September 1996 in Nairobi (Kenia) stattfinden, die nachfolgende vom 7. bis 12. September 1997 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. An dieser Tagung sollten die Nachbarländer, insbesondere auch die Schweiz, gut vertreten sein. Das Organisationskomitee (Koordination: Anne Claudel, DSK) nimmt gerne Anregungen entgegen. Die Angaben zu den verschiedenen Arbeitsgruppen sind bei der Verfasserin dieses Beitrags erhältlich. Die Dokumente können eingesehen werden in der Bibliothek der DSK, Erlachstrasse 5, 3001 Bern, Tel. 031/ 302 55 44, E-mail: claudel@dsk.ch.

Anne Claudel

Symposium 'Musikdokumentation in der Schweiz'

Der Schweizer Musikrat, die Schweiz. Musikforschende Gesellschaft und die Schweizerische Vereinigung der Musiksammlungen veranstalten am 20. Oktober in der Universität Bern ein Symposium zum Thema 'Musikdokumentation in der Schweiz'. Das Ziel der Veranstaltung ist, in der Schweiz die Grundlagen für eine national und international koordinierte Musikdokumentation zu schaffen.

Die Bibliotheken und Archive unseres Landes enthalten zahlreiche wertvolle Musikdrucke und -handschriften. Eine möglichst vollständige Information über diese Bestände ist die wichtigste Voraussetzung für deren Erhaltung und Nutzung. Musikdokumentation ist jedoch ein aufwendiges

TAGUNGEN

Unternehmen und bedarf deshalb der Koordination auf nationaler und internationaler Ebene. Beide Aspekte und vor allem die beispielhaften internationalen Dokumentationsunternehmen im Bereich der musikalischen Quellen (RISM), der Musikliteratur (RILM) und der Musikikonographie (RIDIM) kommen an diesem Symposium zur Sprache. Die Referentinnen und Referenten werden die Problematik aus der Sicht der Produzenten und Nutzer von Musikdokumentationen beleuchten. Ausserdem wird die CD-Rom-Version des Répertoire International des Sources Musicales (RISM) vorgestellt, in dem auch zahlreiche musikalische Quellen aus Schweizer Bibliotheken und Archiven verzeichnet sind.

(vgl. S. 40)

Kurt Deggeller

Kunstvermittlung zwischen Kommerz, Trend und Verantwortung

Eine Veranstaltung der Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) – 3. Nov. 1995, Kunsthaus Zürich

Ist bildende Kunst mehr als Ware? Tragen die Ausstellungen, Galerien, Auktionen, in Kunstkritik und -förderung, in der Kunstwissenschaft Engagierten Verantwortung dafür, dass Kunst sein kann, was für sie in Anspruch genommen wird: Seismograph gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen, kreative Herausforderung durch Querständigkeit und utopischen Ausgriff, Schule der Wahrnehmung und Thematisierung dessen, was sonst aus dem Blick geriete, Weg zur Erhöhung des menschlichen Daseins? Wenn Kunst mehr sein soll als Ware, welche Verantwortung fällt dann ihren Vermittlern zu. Diesen Fragen sollen sich Betroffene stellen, nicht um Rezepte zu liefern, sondern um die – seit langem nötige – öffentliche Auseinandersetzung anzustossen bzw. zu beleben.

Mitwirkende: Harald Szeemann, Gilli und Diego Stampa, Stefan Germer, Eberhard Kornfeld, Cäsar Menz, Kurt Forster, Miriam Cahn, Hans A. Lüthy, Anselm Stalder, Stanislaus von Moos, Rolf E. Weinberg, Annelise Zwez.

(vgl. S. 40)

SAGW

TAGUNGEN

Kolloquium 'Tourismus und Denkmalpflege'

Denkmalpflege und touristische Kulturgüter – Eine Auslegeordnung

Als erste Touristen lassen sich die Reisenden des späten 18. Jh. bezeichnen, die neue Gegenden aus Vergnügen und zur Erweiterung ihres eigenen Horizontes besuchten. Der Inhalt einer Reise wurde zu jeder Zeit wichtiger als ihr Ziel. Der Touristenstrom begann sich bereits damals auf ausgewählte Kunst- und Kulturobjekte zu konzentrieren, die alsbald die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf sich zogen. Am Ende des 19. Jh., als der Tourismus in den ländlichen Gebieten mancherorts eine grosse Umwälzung hervorrief, wandten sich die ersten kritischen Stimmen gegen ein grenzenloses Anwachsen der touristischen Infrastruktur und gegen Hotelgrossprojekte. In dieser Zeit machte die Denkmalpflege als angewandte Wissenschaft der Kunst- und Architekturgeschichte mit ihren ersten grossen Projekten auf sich aufmerksam. Seit 1897 war Albert Naef, der spätere erste Präsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege dafür verantwortlich, dass das Schloss Chillon perfekt 'wiederhergestellt' wurde. Dieses sollte bald zu einem der meistbesuchten Kunstdenkmäler der Schweiz werden. Seither blieben Tourismus und Denkmalpflege in vielen Bereichen ihrer Arbeit eng miteinander verbunden: Tourismusfachleute freuten sich vorerst an steigenden Besucherzahlen in Museen und bei Denkmälern; Denkmalpfleger waren stolz auf ein zahlreiches Publikum bei den von ihnen betrauten Bauten.

Heute überlegen sich viele Tourismus- und Verkehrsfachleute, wie sie die anschwellenden Touristenströme lenken könnten, und Denkmalpfleger fragen sich zunehmend, wieviele Besucher ihre Denkmäler vor dem endgültigen Zerfall noch ertragen: Das Geburtshaus Mozarts in Salzburg wird zurzeit beispielsweise von durchschnittlich 5'000 Personen pro Tag besucht, das Schloss Neuschwanstein Ludwigs II. von nahezu 10'000, das Vatikan-Museum von etwa 20'000 und der Louvre von über 50'000 Besuchern täglich. Ständig hören wir von neuen Projekten zur Rettung bedrohter Kulturgüter: Das Letzte Abendmahl von Leonardo da Vinci wird nach einer jahrelangen Restaurierung vor dem tödlichen Angriff der Touristen mit einer Luftfilter-Anlage geschützt. Mit 550 Mio Francs soll die Bucht beim Mont Saint-Michel vor dem Versanden gerettet werden. In Ägypten wurden bis heute 300 Mio Dollar in eine Autostrasse um die Pyramiden von Gizeh und die Sphinx investiert, um eines der Sieben Weltwunder doch noch vor dem endgültigen Untergang zu bewahren.

Und bei uns in der Schweiz? Einerseits werden zurzeit in etlichen Kantonen die Budgets für Ortsbild- und Denkmalpflege drastisch gekürzt, anderseits müssen immer weniger echte Kulturdenkmäler in immer weniger noch intakten Ortsbildern immer mehr in unser Land ziehen.

Das von der Arbeitsgruppe 'Tourismus und Denkmalpflege' des ICOMOS im Wintersemester 1995/96 an der ETH organisierte Weiterbildungskolloquium soll zum Nachdenken anregen: Zum Nachdenken über unser heutiges touristisches Gebaren, über den Umgang mit unseren Kulturdenkmälern aus touristischer Sicht, über den Umgang mit den touristischen Gütern aus denkmalpflegerischer Sicht. Anhand von theoretischen Überlegungen und an prominenten Beispielen aus der denkmalpflegerischen Praxis soll darüber nachgedacht werden, welche Bedeutung Kulturgüter im Tourismusgewerbe besitzen, und wie der Tourismus mit unseren Kulturgütern umgeht.

(vgl. S. 40)

Roland Flückiger